

Zeitschrift: Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin
Herausgeber: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen
Forschung
Band: - (2004)
Heft: 61

Artikel: Francis Cheneval: "Ich unterstütze eine EU-Verfassung"
Autor: Vonmont, Anita / Cheneval, Francis
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-551762>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

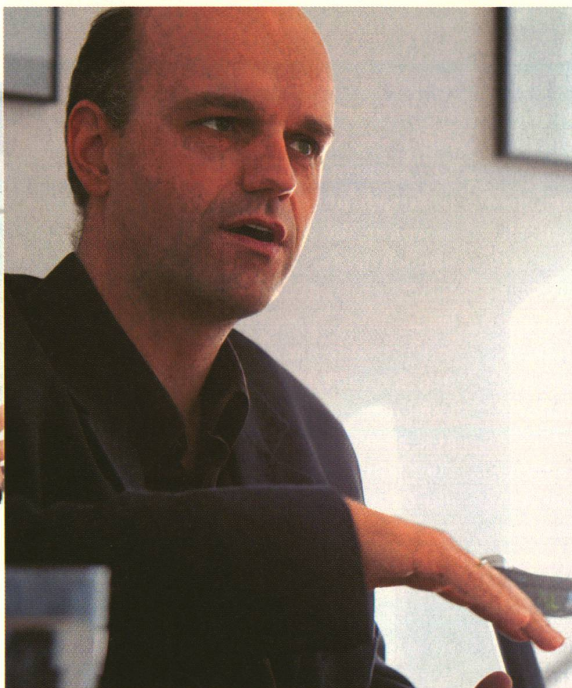
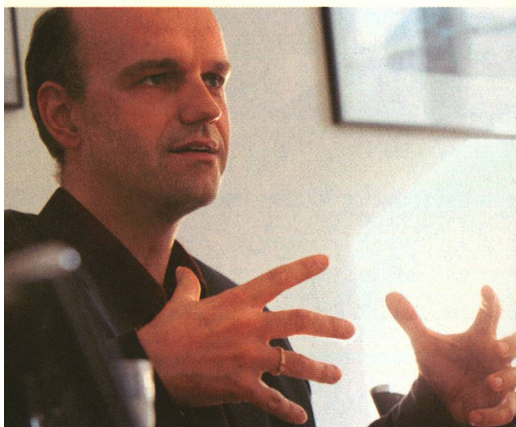
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Francis Cheneval: «Ich unterstütze eine EU-Verfassung»



VON ANITA VONMONT
BILDER YOSHIKO KUSANO

Mit der bevorstehenden Verfassung verankert die EU im gemeinsamen Wirtschaftsraum erstmals auch Bürgerrechte. Dies sei ein allgemein unterschätzter Fortschritt, sagt SNF-Förderungsprofessor Francis Cheneval, der an der Universität Zürich die EU-Verfassung politikphilosophisch analysiert.

Herr Cheneval, Sie untersuchen die «philosophischen Grundlagen für eine Verfassung der Europäischen Union». Worum geht es dabei?

Francis Cheneval: Die Politikphilosophie stellt die Frage nach der Legitimation politischer Systeme. Philosophisch nach Legitimation fragen bedeutet, dass die faktische Macht, auch wenn sie von einer Mehrheit getragen wird, auf ihre guten Gründe wie Freiheit, politische Gleichheit etc. hin untersucht wird. In meinem Projekt frage ich in diesem Sinn nach der

Legitimation der EU. Mich fasziniert dabei besonders, dass es für die EU kein Arsenal politikphilosophischer Konzepte gibt. Die EU ist ja ein neuartiges politisches Gebilde, weder ein Staat noch eine internationale Institution.

Wie knüpft Ihr Projekt an die aktuelle Verfassungsdiskussion an?

Ich denke zum Beispiel über das Mehrheitsprinzip nach. In der EU geht es immer wieder darum, nationale Autonomie und

gesamteuropäische Mehrheitsdemokratie in ein Gleichgewicht zu bringen, und Mehrheiten kann man bekanntlich unterschiedlich definieren: nach der reinen Stimmenzahl, aber auch nach der Intensität oder geografischen Streuung der Stimmen. Auch versuche ich die Grundlage dessen, was man als Rechtsstaatlichkeit bezeichnen kann, neu zu denken: Während traditionell die Verfassung des geeinten Staatsvolks die Legitimität der Rechtsstaatlichkeit stiftet, haben wir in der EU als neues Prinzip jenes der Anerkennung zwischen demokratischen Staatsvölkern.

Der Verfassungsbegriff ist für die EU also problematisch?

Er ist erklärungsbedürftig. In der Rechtslehre unterscheidet man zwischen der «Verfassung», die einen Staat stiftet, und



«Eine Verringerung von Autonomie-schutz ist, wenn alle zustimmen müssen, damit sie in Kraft tritt, nicht per se illegitim.»



«Genau genommen ist die EU-Verfassung nicht eine Verfassung, sondern ein völkerrechtlicher Vertrag.»

dem «völkerrechtlichen Vertrag», der einer Abmachung zwischen souveränen Staaten gleichkommt. Genau genommen haben wir es bei der EU-Verfassung mit einem völkerrechtlichen Vertrag zu tun, der aber auf Grund der EU-Institutionen, die ihn umsetzen, höhere Rechtssicherheit garantiert als internationale Verträge.

Beim Wort «Verfassung» denkt man an Dinge wie «gemeinsame Identität». Existiert die in der EU?

Eine starke Identität, wie sie für einige Mitgliedstaaten unterstellt wird, gibt es auf europäischer Ebene nicht. Doch eine solche braucht die EU gar nicht, auch mit einer «Verfassung» nicht. Sie ist ein politisches Projekt, das pragmatisch – nach dem Prinzip «gemeinsam gehts besser» – funktioniert. Sie ist kein Einheitsstaat, sondern besteht aus verschiedenen territorial inkongruenten Gebilden, die zur Lösung von konkreten Problemen geschaffen werden. Wir haben zum Beispiel «Schengen», die Währungsunion, den Binnenmarkt – alles überlappende

Räume mit nicht immer den gleichen Mitgliedern; diese «variable Geometrie», und nicht eine starke Identität, ist für die EU prägend.

Welchen Einfluss hat die Osterweiterung auf diese «variable Geometrie» und auch auf die Kooperation mit der Schweiz?

Die variable Geometrie wird eher gestärkt. Einer Schweiz, die lieber bilateral verhan-

deln als der EU beitreten will, kommt diese Entwicklung entgegen: Es ist einfacher, sich als aussenstehender Staat an einzelne EU-Abkommen mit wechselnden Partnern anzuhängen als im geografischen Innern eines Grossstaates unabhängig bleiben zu wollen.

Wo sind die EU-Staaten nach der neuen Verfassung noch souverän, wo gilt EU-Recht?

Es gibt keine wesentlichen Änderungen. Die meisten Aufgabenbereiche fallen in eine geteilte Zuständigkeit von EU und Mitgliedstaaten. Aussenpolitik und Verteidigung liegen in der alleinigen Kompetenz der Mitgliedstaaten. Für Währung, Handel, Zoll und Fischerei ist allein die EU zuständig.

Bei der Machtverteilung in den EU-Gremien sorgt die Verfassung aber für strittige Änderungen...

Ja, hier hat sich zunehmend eine Opposition zwischen den «Grossen» und den «Kleinen» gebildet. Die bevölkerungsarmen Staaten kritisieren, dass sie künftig keinen Sitz in der EU-Kommission mehr haben sollen und sie im EU-Ministerrat an

Rom – Nizza – Brüssel

Am 17./18. Juni 2004 wollen die EU-Staats- und -Regierungschefs in Brüssel die Verhandlungen um eine gemeinsame Verfassung abschliessen. Die EU-Verfassung, die erste ihrer Art, ersetzt alle völkerrechtlichen Verträge, mit denen die EU ihre Zusammenarbeit bisher geregelt hat – von den Römer Verträgen des Gründungsjahrs 1957 bis zum Nizza-Vertrag von 2001, der speziell die Zusammenarbeit mit den neuen Mitgliedstaaten festlegt. Als Novum enthält das 200-seitige Dokument einen verbindlichen Katalog individueller Grundrechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger, auch das Funktionieren der EU-Gewalten wird teilweise neu geregelt.

«Was ich nicht befürworte, ist ein starkes bundesstaatlich geeintes Europa nach dem Vorbild der USA.»



«Innerhalb des EU-Raums geniessen Schweizer durch den steten Ausbau der EU-Staatsbürgerschaft weniger Rechte als EU-Bürger.»

Einfluss verlieren, da das qualifizierte Mehr neu als Stimmenmehrheit der Länder und von 60 Prozent der Bevölkerung definiert wird. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die zweijährige EU-Präsidentschaft, die, so die Befürchtung, die Grossen unter sich aufteilen.

Hat die EU denn bald ein Demokratiedefizit?

Das würde ich nicht sagen. Demokratie ist immer eine Ausmittlung zwischen Autonomie und kruder Anwendung des Mehrheitsprinzips. Die EU hat es bis jetzt geschafft, ein Gleichgewicht zwischen nationaler Autonomie und supranationalem Mehrheitssystem herzustellen. Zum Beispiel haben die Staaten im europäischen Parlament – in einem supranatio-

nenal Mehrheitssystem – eine Sitzverteilung gemäss ihrer Bevölkerungszahl, da haben die Kleinen wenig Autonomieschutz. Dafür hat das Parlament im Vergleich zum Ministerrat, wo es auch für kleine Staaten Veto-Rechte gibt, eingeschränkte Kompetenzen.

Doch wird sich der Autonomieschutz im Ministerrat laut Verfassungsentwurf ja eben verringern.

Eine Verringerung von Autonomieschutz ist, wenn alle zustimmen müssen, damit sie in Kraft tritt, nicht per se illegitim. Vor allem dann nicht, wenn ein Effizienzgewinn damit verbunden ist.

Was für weitere wichtige Neuerungen sehen Sie in der EU-Verfassung?

Von zentraler Bedeutung ist die Grundrecht-Charta, die erstmals die individuellen Grundrechte der EU-Bürger für den ganzen EU-Raum verbindlich fest schreibt – die erleichterte Einbürgerung oder den Anschluss ans soziale Sicherheitssystem zum Beispiel. Das eher staatenbezogene Projekt EU erhält damit neu eine indi-

viduenbezogene Legitimationsgrundlage, was ich für einen in der Öffentlichkeit zu wenig beachteten Fortschritt halte.

Was bedeuten die ausgebauten Grundrechte für Schweizer und Schweizerinnen, die in der EU arbeiten wollen?

Innerhalb des EU-Raums geniessen Schweizer durch den steten Ausbau der EU-Staatsbürgerschaft weniger Rechte und auch weniger Rechtsschutz als EU-Bürger. Dies kann der Bilateralismus nicht kompensieren.

Braucht die EU überhaupt eine Verfassung? Rein rechtlich wäre sie ja nicht nötig.

Ich befürworte eine Verfassung in Bezug auf die stärker individuenbezogene Verpflichtung der EU, wie sie die Grundrecht-Charta fest schreibt. Auch gewährt sie mehr Übersicht als die völkerrechtlichen Verträge. Was ich nicht befürworte, ist die etwa vom Philosophen Jürgen Habermas vertretene Position, die Verfassung solle zu einem starken bundesstaatlich geeinten Europa nach dem Vorbild der USA führen. Selbst die frühere sowjetische Bedrohung hat die EU nie zu einem politischen Bollwerk werden lassen; die Verteidigung wurde an die Nato ausgelagert. Ich finde immer, die «variable Geometrie» hat Europa bisher ein hohes Mass an Stabilität gebracht. ■